

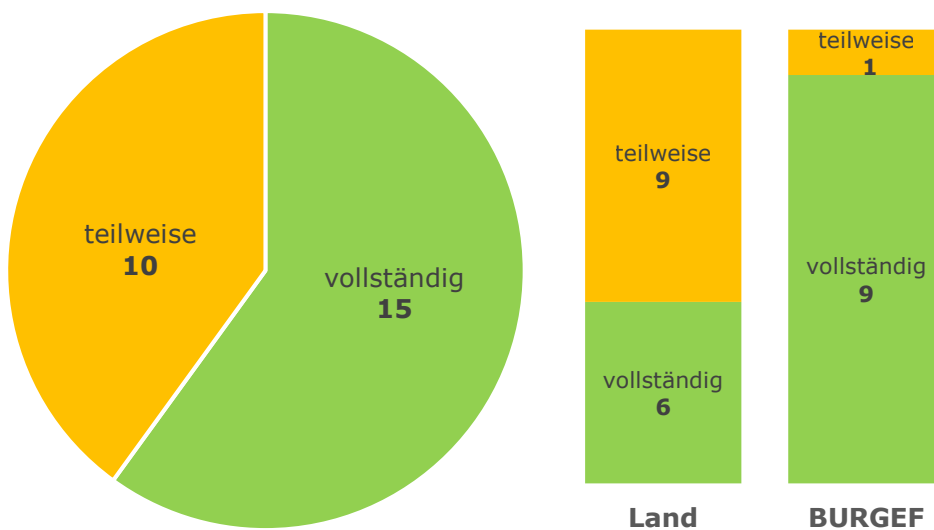
## Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen ausgewählter Prüfungen des Jahres 2019

**Zumindest 94 Prozent der Empfehlungen des BLRH sollen umgesetzt werden - 59 Prozent davon sind bereits vollständig umgesetzt – die restlichen (könnten) folgen.**

Der Bgld. Landes-Rechnungshof hat 2021/2022 zu zwei Berichten aus 2019 den Umsetzungsstand der 97 Empfehlungen nachgefragt und bewertet. Dabei handelte sich um Empfehlungen zum Bericht „Allgemeine Krankenanstalten im Burgenland“ an das Land Burgenland bzw. den Burgenländischer Gesundheitsfond (BURGEF) sowie um Empfehlungen zum Bericht „Musikschulwesen“ an das Land Burgenland bzw. Burgenländische Musikschulwerk (MSW).

### Allgemeine Krankenanstalten im Burgenland

Zum Bericht „Allgemeine Krankenanstalten im Burgenland“ übermittelten das Land Burgenland und der BURGEF die Umsetzungsstände der Empfehlungen. Deren Auswertung durch den BLRH zeigt folgendes Ergebnis der bisherigen oder geplanten Umsetzung:

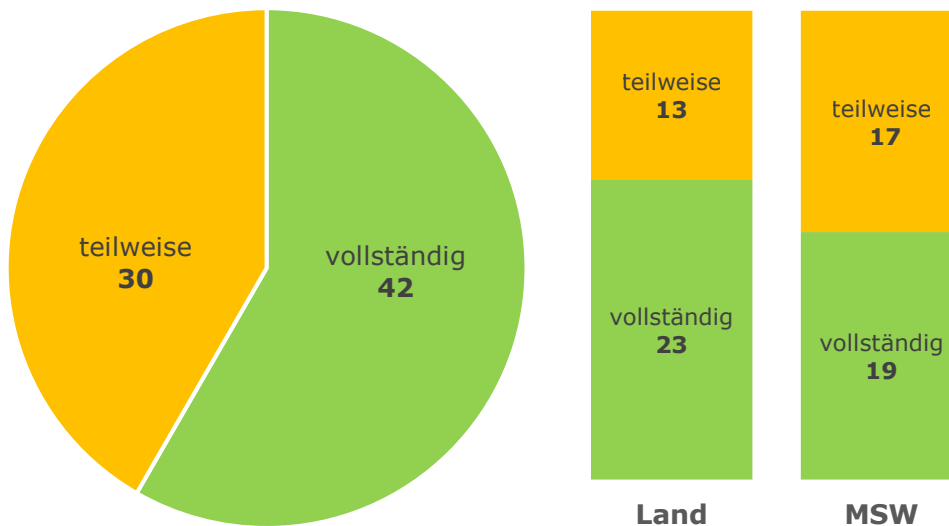


Quelle: Erhebungsbögen Land Burgenland, MSW; Darstellung: BLRH

**Der BLRH hob zusammenfassend hervor, dass Maßnahmen im Bereich Planung, Steuerung und Kontrolle noch nicht vollständig umgesetzt waren und betonte erneut deren Notwendigkeit.**

## Musikschulwesen

Ebenso übermittelten das Land Burgenland und das Musikschulwerk die Umsetzung der Empfehlungen zum Bericht „Musikschulwesen“. Das Ergebnis deren Auswertung durch den BLRH zeigte folgendes Bild der bisherigen oder geplanten Umsetzung:



Quelle: Erhebungsbögen Land Burgenland, MSW; Darstellung: BLRH

**Für den BLRH ist es ersichtlich, dass Konkretisierungen mit der Novellierung des Burgenländischen Musikschulförderungsgesetzes bzw. anderen ergänzenden Regelungen durch das Land bzw. das MSW zum Überprüfungszeitpunkt noch ausstünden. Er wies erneut auf die Notwendigkeit dieser hin.**

## Zusammengefasst

Von 97 ursprünglich ausgesprochenen Empfehlungen des BLRH planten die geprüften Stellen zumindest 91 Empfehlungen vollständig, 6 zumindest teilweise umzusetzen. Davon waren laut ihren Angaben bereits 57 Empfehlungen vollständig umgesetzt, die restlichen 40 Empfehlungen waren teilweise in Planung bzw. im Umsetzungsprozess.

**Der BLRH merkt positiv an, dass die geprüften Stellen die Arbeit des BLRH ernst nehmen und seinen Empfehlungen weitestgehend folgen bzw. deren Umsetzung planen und durchführen.**

Zitat Direktor Dr. René Wenk: „Die sehr hohen Umsetzungszusagen im Rahmen dieses Nachfrageverfahrens bestätigen die hohe Akzeptanz für die Empfehlungen des BLRH und unterstreichen die Wirkung, die er durch seine Prüftätigkeit entfaltet.“

## **Prüfungen wirken durch Empfehlungen**

Die Wirksamkeit des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (BLRH) zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der BLRH ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt wird die Umsetzung aller in einem Jahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen nachgefragt. Diese führen aus, ob sie zwischenzeitlich Maßnahmen zur Umsetzung gesetzt haben bzw. wenn ja, welche. Der BLRH bewertet auf Basis der Mitteilungen der überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens basiert somit ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des BLRH erfolgt dabei nicht. In einem zweiten Schritt überzeugt sich der BLRH im Rahmen von risikoorientiert ausgewählten „Follow-Up-Prüfungen“ von der Umsetzung der Empfehlungen.

Eisenstadt, 01.03.2023

Rückfrage-Kontakt: Dr. Rene Wenk, +43 2682 63066 1811